

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.153.459

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2021 unter der Zl. 5523/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*
- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*
- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sind 616 iPhones, 42 Samsung Smartphones und 31 Nokia Geräte im Einsatz. Diensthandys werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend den Anforderungen des Arbeitsplatzes zur Verfügung gestellt, wobei sich im Zuge der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen hohen Anzahl an Bediensteten im Home-Office gezeigt hat, dass eine Vollausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist. Mobiltelefone werden

von den Nutzern leihweise übernommen und diesen unter Beachtung der im ressortinternen Intranet abrufbaren Richtlinien für die mobile Kommunikation überlassen. Diese beinhalten allgemeine Verwendungsrichtlinien, Regelungen zum sicheren Betrieb der Mobiltelefone, Verwendung einer Mobile Device Management App, Hinweise zur Trennung persönlicher/gesicherter dienstlicher Bereich sowie zu Datenroaming.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Dürfen Diensthandys privat genutzt werden?*
- *Wird kontrolliert, ob Diensthandys auch für private Zwecke genutzt werden?*
- *Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass dienstliche Kommunikation nicht auf privaten Geräten erfolgt bzw. über diese nicht auf dienstliche Ressourcen zugegriffen werden kann?*

Die Geräte dürfen entsprechend der IKT-Privatnutzungsverordnung des Bundes auch privat verwendet werden. Verbindungsentgelte werden im Wesentlichen pauschal abgerechnet, eine Kontrolle von einzelnen privaten Gesprächen wäre nicht mit vertretbarem Aufwand durchführbar. Bei der Verwendung von privaten Geräten für dienstliche Kommunikation sind Regelungen in Bezug auf die Informationssicherheit beim Fernzugriff auf die BMEIA IT-Infrastruktur einzuhalten.

Zu Frage 8:

- *Verwenden Sie selbst ein dienstliches oder ein privates Mobiltelefon?*

Ich verwende für dienstliche Angelegenheiten ein dienstliches Mobiltelefon.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie viele private Mobiltelefone sind mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*
- *Ist ihr eigenes privates Mobiltelefon mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*

Es werden keine privaten Mobiltelefone mit der Infrastruktur des Ressorts synchronisiert.

Zu Frage 11:

- *Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes in Hinblick auf Kabinettsakte sichergestellt?*

Das Verwaltungshandeln, so auch in Kabinetten, findet im weitaus überwiegenden Ausmaß in elektronischen Akten (z.B. ELAK, elektronischer Personalakt) seinen inhaltlichen Niederschlag. Bei diesen Systemen wird bereits weitestgehend technisch sichergestellt, dass wesentliche rechtliche Grundlagen (u.a. das Bundesarchivgesetz) eingehalten werden. Archivrelevantes Schriftgut liegt daher in der Regel entweder in entsprechend gekennzeichnete Papierform, elektronisch im ELAK oder in für die Archivierung aufbereiteten Datenbeständen von Fachanwendungen vor. Für den ELAK bestehen entsprechende Vorgaben (z.B. Skartierung oder Übertragung an das Österreichische Staatsarchiv), die großteils automationsunterstützt umgesetzt werden. Folgende Vorschriften finden dabei Anwendung:

- Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999
- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923
- Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002
- Büroordnung 2004
- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)
- Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999

Grundlegend festgehalten wird, dass Daten, die im Aktensystem ELAK hinterlegt sind, nicht mehr durch Benutzerinnen und Benutzer gelöscht werden können. Darüber hinaus werden ressortinterne Angelegenheiten des Dienstbetriebes (z.B. Materialverwaltung, interne Schriftstücke) gemäß Büroordnung 2004 nicht archiviert.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Ich verweise auf meine Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen 396/J-NR/2019 vom 19. Dezember 2019 und Zl. 3910/J-NR/2020 vom 19. Oktober 2020.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von Diensthandys? Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Im Zuge der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen hohen Anzahl an Bediensteten im Home-Office wurde beschlossen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Diensthandy auszustatten. Die Gesamtkosten dafür betragen 302.616,- Euro, der Anteil daran für Neuanschaffungen für mein Kabinett und mich betrug 14.768,00 Euro.

Zu den Fragen 16 und 17 sowie 30 und 31:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*
- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Abschreibungen erfolgen automationsunterstützt für alle Anschaffungen. Eine explizite Auswertung für Mobiltelefone bzw. sonstige mobile Geräte erfolgt derzeit nicht und würde einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Es liegen keine konkreten Schadensfälle durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit vor. Kleinere Reparaturen werden hausintern durchgeführt.

Zu Frage 18:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Keine.

Zu Frage 19:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Gerätetausch, etc.)?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage ZI. 396/J-NR/2019 vom 19. Dezember 2019.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Dem BMEIA steht im Rahmen des aktuellen Vertrages eine pauschale monatliche Datenmenge zur Verfügung. Eine Zuordnung zu einzelnen Diensthandys ist deshalb grundsätzlich nicht möglich. Die Kosten für Diensthandys belaufen sich auf 237.334,- Euro.

Zu Frage 22:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?*

In meinem Ressort werden keine anderen Telefonkosten erstattet.

Zu den Fragen 23 bis 27:

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*
- *Wie lauten die Seriennummern dieser Geräte?*
- *In welchen dieser Geräte wurden zusätzliche Festplatten verbaut und welcher Art (Hersteller, Kapazität, Produktnummer) sind diese?*
- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*
- *Welches Gerät wurde Ihnen zugeteilt mit welcher Seriennummer?*

Es stehen 51 Tablets / iPads und ein Tablet von Samsung in Verwendung, diese sind mit SIM-Karten ausgestattet. Weiters sind 602 Notebooks Dell Latitude, 36 Laptops Lenovo Yoga, 12 Laptops Lenovo x200 sowie ein MacBook im Einsatz. Die Kenntnis von Seriennummern kann dabei unterstützen, zielgerichtete Cyber-Angriffe auf Geräte vorzubereiten und durchzuführen. Hersteller und IT-Sicherheitsexperten raten explizit von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab. Daher muss von der Veröffentlichung der Seriennummern aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden. Zusätzliche Festplatten wurden in keinen Geräten verbaut. Ich verwende ein iPhone 11 Pro als dienstliches Mobiltelefon sowie ein iPad 10,2.

Zu Frage 28:

- *Wie viele externe Festplatten wurden von Ihrem Ressort seit 2018 angeschafft und wie viele davon sind noch im Einsatz in welchen Organisationseinheiten?*

Keine.

Zu Frage 29:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?*

Die Gesamtkosten für 615 Notebooks sowie 14 Tablets betragen 519.393,60 Euro.

| Type | Anzahl | Kosten in Euro |
|---------------------------------------|--------|----------------|
| Lenovo Yoga x390 | 15 | 16.218,-- |
| Dell Latitude 5410 | 600 | 486.331,20 |
| Apple iPad 10,2" | 1 | 480,-- |
| Apple iPad 12,9" inkl. Smart Keyboard | 3 | 4.201,20 |
| Apple iPad Pro 12,9" | 10 | 12.163,20 |

Zu Frage 32:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage ZI. 396/J-NR/2019 vom 19. Dezember 2019.

Zu den Fragen 33 und 34:

- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im Jahr 2020 und zu welchem Zweck erfolgte sie?*
- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im Jahr 2020?*

Das teuerste neue Mobilgerät ist ein iPad Pro 12,9 um 1.350,00 Euro für die flexible, mobile Arbeit und Abdeckung von Videokonferenzen. Die Ermittlung der höchsten monatlichen Verbindungsentgelte würde einen zu hohen Verwaltungsaufwand bedeuten, weshalb von einer Beantwortung abgesehen wird.

Zu Frage 35:

- *Wie viele Multifunktionsgeräte welcher Hersteller mit welchen Seriennummern stehen Ihnen und Ihrem Kabinett zur Verfügung?*

Es stehen dem Kabinett drei Multifunktionsgeräte zur Verfügung. Betreffend die Seriennummern verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 23 bis 27.

Zu Frage 36:

- *Werden die Seriennummern einzelner Teile von elektronischem Gerät (wie insb. Festplatten) gesondert erfasst?*

Es werden keine solchen Seriennummern erfasst.

Zu Frage 37:

- *Wie viele Bedienstete des Kabinetts wurden über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur des Ressorts belehrt und wie viele haben entsprechende Erklärungen/Belehrungen unterzeichnet?*

Bei der Übergabe von Geräten wird bei sämtlichen Bediensteten ausnahmslos auf die bestehenden Richtlinien hingewiesen und von den Bediensteten mit Unterschrift bestätigt.

Zu Frage 38:

- *Wurde die Übergabe und Rückgabe elektronischen Geräts an Sie, Ihre VorgängerInnen und Bedienstete des Kabinetts seit 2018 lückenlos dokumentiert?*

Ja.

Mag. Alexander Schallenberg

